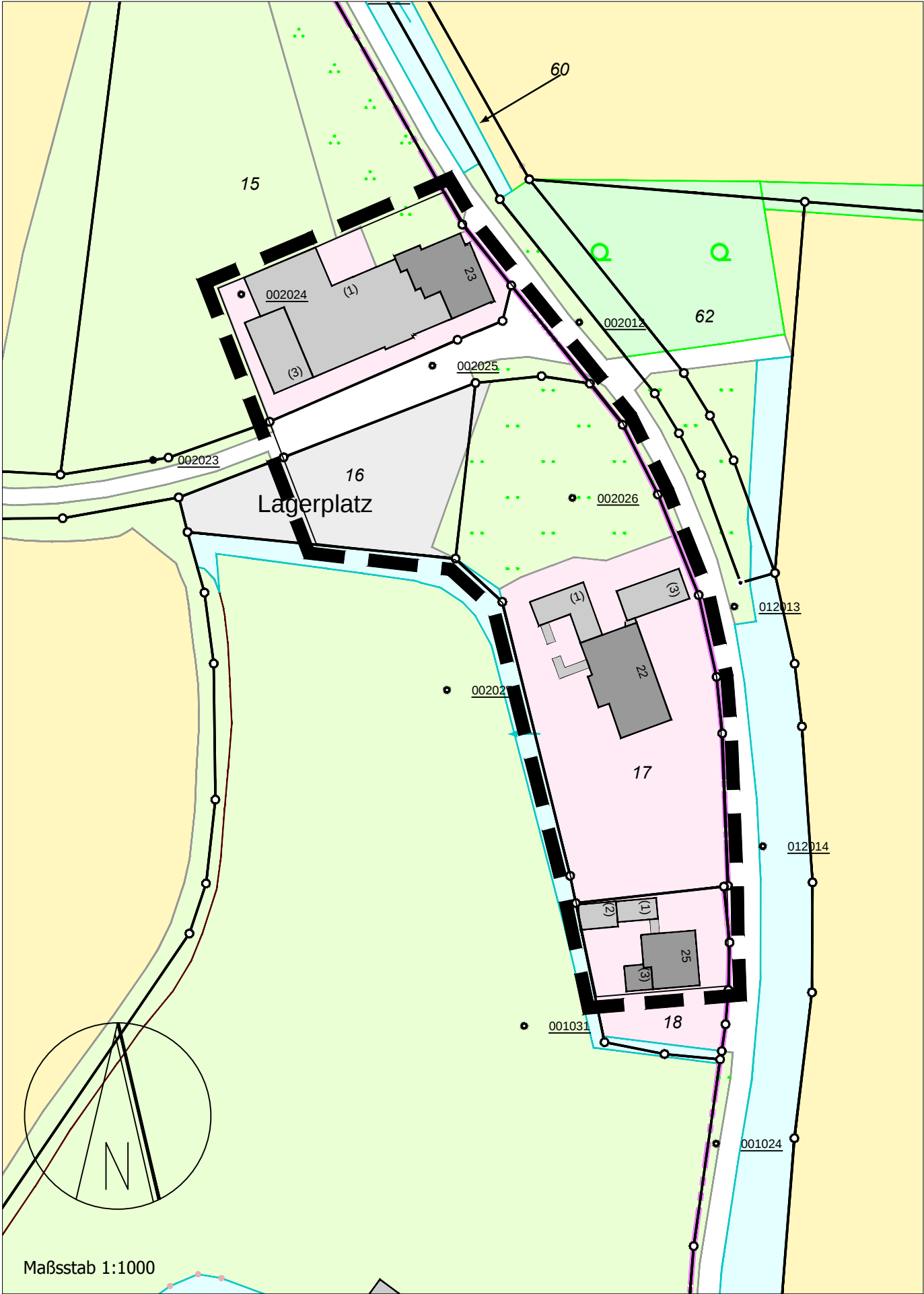




Außenbereichssatzung "Werlte"

§ 1 Geltungsbereich

Die Geltungsbereichsgrenzen der Außenbereichssatzung „Werlte“ werden aus dem nebenstehenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegenhalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Die Firsthöhe (Schnittlinie der Außenkanten der Dachhaut der Dachflächen) von Gebäuden darf 7,50 m über der Oberkante der Straßengradiente der mittig vor dem Grundstück liegenden, von Norden nach Süden verlaufenden Straße „Werlte“ nicht überschreiten.

(3) Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Verfahren

Diese Satzung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln,den.....

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am _____ gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die Außenbereichssatzung "Werlte" beschlossen.

Nottuln,den.....

.....
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung "Werlte" wurde am _____ gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Nottuln,den.....

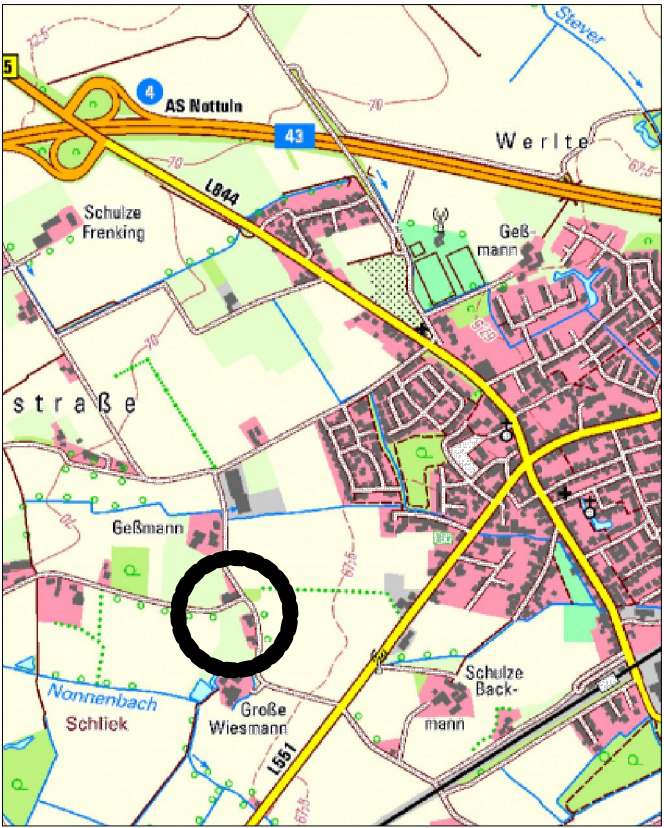
.....
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414,) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509.
2. Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Kraft getreten am 31. Oktober 2012.

Gemeinde Nottuln

Entwurf zur **Außenbereichssatzung "Werlte"**
gem § 35 Abs. 6 BauGB
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB



Lageplan ohne Maßstab

Stand: Offenlage April 2013